

Abkommen über den  
Europäischen Wirtschaftsraum

Der Gemeinsame EWR-Ausschuß

**BESCHLUSS DES GEMEINSAMEN EWR-AUSSCHUSSES**

**Nr. 33/95  
vom 19. Mai 1995**

über die Änderung des Anhangs XIII (Verkehr)  
des EWR-Abkommens

DER GEMEINSAME EWR-AUSSCHUSS -

gestützt auf das Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, geändert durch das Anpassungsprotokoll zum Abkommen über den Europäischen Wirtschaftsraum, nachstehend Abkommen genannt, insbesondere auf Artikel 98,

in Erwägung nachstehender Gründe:

Anhang XIII des Abkommens wurde durch den Beschluß Nr. 7/94 des Gemeinsamen EWR-Ausschusses vom 21. März 1994<sup>1</sup> geändert.

Die Richtlinie 94/56/EG des Rates vom 21. November 1994 über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt<sup>2</sup> ist in das Abkommen aufzunehmen.

Die Richtlinie Nr. 80/1266/EWG des Rates wird aufgehoben und folglich aus dem Abkommen gestrichen -

BESCHLIESST:

Artikel 1

- (1) Nummer 66 (Richtlinie Nr. 80/1266/EWG des Rates) wird aus dem Abkommen gestrichen.
- (2) In Anhang XIII des Abkommens wird nach Nummer 66c (Richtlinie 93/65/EG des Rates) folgender neuer Punkt eingefügt:

---

<sup>1</sup>ABl. Nr. L 160 vom 28.6.1994, S. 1.

<sup>2</sup>ABl. Nr. L 319 vom 12.12.1994, S. 14.

"66d 394 L 0056: Richtlinie 94/56/EG des Rates vom 21. November 1994 über Grundsätze für die Untersuchung von Unfällen und Störungen in der Zivilluftfahrt (ABl. Nr. L 319 vom 12.12.1994, S. 14)."

#### Artikel 2

Der Wortlaut der Richtlinie 94/56/EG des Rates in isländischer und norwegischer Sprache, der den jeweiligen Sprachfassungen dieses Beschlusses beigelegt ist, ist verbindlich.

#### Artikel 3

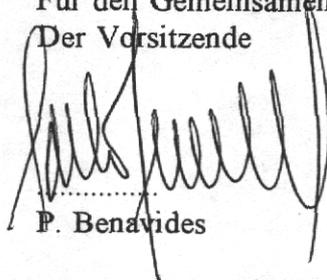
Dieser Beschluß tritt am 1. Oktober 1995 in Kraft, sofern dem Gemeinsamen EWR-Ausschuß alle Mitteilungen nach Artikel 103 Absatz 1 des Abkommens übermittelt worden sind.

#### Artikel 4

Dieser Beschluß wird im EWR-Abschnitt und im EWR-Supplement des Amtsblattes der Europäischen Gemeinschaften veröffentlicht.

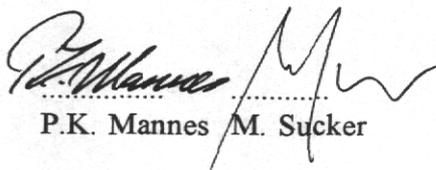
Brüssel, den 19. Mai 1995

Für den Gemeinsamen EWR-Ausschuß  
Der Vorsitzende



P. Benavides

Die Sekretäre  
des Gemeinsamen EWR-Ausschusses



P.K. Mannes / M. Sucker